

Gemäß § 7 Abs. 4 des Richtwertgesetzes (Art. IX des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes, BGBl.Nr. 800/1993) ist der Beirat zur Erstattung des Gutachtens zur Ermittlung des für das Land NÖ maßgebenden Richtwerts einzuberufen.

Nachstehende Erledigungen haben zu ergehen:

(Persönliche Schreiben vom SChef [REDACTED])

I

Sektionschef [REDACTED]

[Herrn
[REDACTED]
]

Wien, am 27. Jänner 1994

Sehr geehrter Herr [REDACTED]!

Auf Grund der Namhaftmachung durch den Landeshauptmann von Niederösterreich lade ich Sie namens des Bundesministers für Justiz zur Sitzung des Beirats gemäß § 7 des Richtwertgesetzes (Art. IX des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes, BGBl.Nr. 800/1993) ein.

Die Sitzung wird im Bundesministerium für Justiz, 1070 Wien, Neustiftgasse 2,
am

14. Februar 1994, 14.00 Uhr, Zimmer 553 (V. Stock),

stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

ZV: [1. Einlageblatt] mit RS

II

Sektionschef [REDACTED]

Herrn [REDACTED]

Wien, am 27. Jänner 1994

Sehr geehrter Herr [REDACTED] !

(aus Erl. I)

ZV: [oben] mit RS

III

Sektionschef [REDACTED]

Herrn [REDACTED]

Wien, am 27. Jänner 1994

Sehr geehrter Herr [REDACTED]!

(aus Erl. I)

ZV: 2. Einlageblatt mit RS

IV

Sektionschef [REDACTED]

[Herrn
[REDACTED]
]

Wien, am 2. Jänner 1994

Sehr geehrter Herr [REDACTED]!

(aus Erl. I)

ZV: [oben] mit RS

V

Sektionschef [REDACTED]

[Herrn
[REDACTED]
]

S:\A07\21114244.SAM

Wien, am 27. Jänner 1994

Sehr geehrter Herr [REDACTED]!

(aus Erl. I)

ZV: [3. Einlageblatt] mit RS

VI

Sektionschef [REDACTED]

{
Herrn
[REDACTED]
}

Wien, am 27. Jänner 1994

Sehr geehrter Herr [REDACTED]!

(aus Erl. I)

ZV: {oben} mit RS

VII

Sektionschef [REDACTED]

Herrn
[REDACTED]

Wien, am 20. Jänner 1994

Sehr geehrter Herr [REDACTED]!

Auf Grund der Namhaftmachung durch die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte lade ich Sie namens des Bundesministers für Justiz zur Sitzung des Beirats gemäß § 7 des Richtwertgesetzes (Art. IX des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes, BGBl.Nr. 800/1993) ein.

Gegenstand der Sitzung ist die Erstattung eines Gutachtens zur Ermittlung des Richtwerts für das Bundesland Niederösterreich sowie die Abgabe von Empfehlungen für die in diesem Bundesland vorzunehmenden Zuschläge und Abstriche im Sinn des § 8 des Richtwertgesetzes.

Die Sitzung wird im Bundesministerium für Justiz am

14. Februar 1994, 14.00 Uhr, Zimmer 553 (V. Stock),

stattfinden.

(Qu.)

VIII

Sektionschef [REDACTED]

Herrn
[REDACTED]

Wien, am 7. Jänner 1994

Sehr geehrter Herr [REDACTED] !

(aus Erl. VII)

IX

Sektionschef [REDACTED]

Herrn
[REDACTED]

[REDACTED]

Wien, am 22. Jänner 1994

Sehr geehrter Herr [REDACTED] !

Auf Grund der Namhaftmachung durch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft lade ich Sie namens des Bundesministers für Justiz zur Sitzung des Beirats gemäß § 7 des Richtwertgesetzes (Art. IX des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes, BGBl.Nr. 800/1993) ein.

Gegenstand der Sitzung ist die Erstattung eines Gutachtens zur Ermittlung des Richtwerts für das Bundesland Niederösterreich sowie die Abgabe von Empfehlungen für die in diesem Bundesland vorzunehmenden Zuschläge und Abstriche im Sinn des § 8 des Richtwertgesetzes.

Die Sitzung wird im Bundesministerium für Justiz am

14. Februar 1994, 14.00 Uhr, Zimmer 553 (V. Stock),

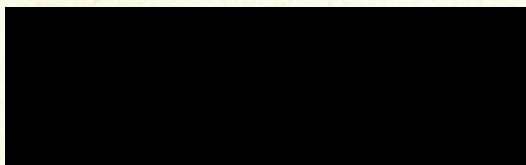
stattfinden.

C - 7.

X

Sektionschef [REDACTED]

[REDACTED]



Wien, am 27. Jänner 1994

Sehr geehrter Herr [REDACTED] !

(aus Erl. IX)

XI

Sektionschef [REDACTED]

An ~~den~~
Herrn Landeshauptmann
Dr. Erwin Pröll

Herrengasse 19-21
1010 Wien

Wien, am 27. Jänner 1994

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann !

Die Sitzung des Beirats zur Erstattung des Gutachtens zur Ermittlung des für das Land Niederösterreich maßgebenden Richtwerts (§ 7 des Richtwertgesetzes) sowie zur Abgabe von Empfehlungen für die in diesem Bundesland vorzunehmenden Zuschläge und Abstriche gemäß § 8 des Richtwertgesetzes (Art. IX des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes BGBl. Nr. 800/1993) wird im Bundesministerium für Justiz, 1070 Wien, Neustiftgasse 2, am

14. Februar 1994, 14.00 Uhr, Zimmer 553 (V. Stock),

stattfinden.

Gemäß § 7 Abs. 6 des Richtwertgesetzes lade ich - vorbehaltlich der Beschlußfassung durch den Beirat - einen von Ihnen zu bestellenden sachkundigen Vertreter des Landes Niederösterreich zu dieser Sitzung ein.

Herzliche Grüße